

Mietbestimmung für die Freizeitanlage Eichwäldli

- Allgemeines:** Die Freizeitanlage Eichwäldli gehört der Stadt Winterthur und wird unter dem Patronat des Quartiervereins Eichwäldli geleitet. Das Mehrzweckgebäude kann von allen gemietet werden, für Familienanlässe, Vereinen und Schulen. Für Jugendliche unter 16 Jahren hat eine volljährige Person wie, Eltern, Lehrer oder Leiter den Vertrag zu unterschreiben und übernimmt damit zugleich die Verantwortung.
- Miete:** Die Miete ist bis zur gegebenen Frist einzuzahlen, ansonsten wird der Vertrag ungültig und die Freizeitanlage weiter vermietet. Zusätzlich wird ein Depot von CHF 150.— verlangt. Bei nicht erscheinen oder einer Absage, später als 30 Tage vor dem Anlass wird die Miete nicht zurück erstattet. Bei einer Absage werden CHF 30.-- verrechnet.
- Bewilligungen:** Für die Freizeitanlage besteht ein Wirtschaftspatent, welches den Ausschank und Verkauf von alkoholischen Getränken erlaubt. Die Gastgewerbegesetzliche Auflagen für die verantwortliche Person im „Restaurant Eichwäldli“ bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Mietvertrages (siehe beiliegendes Blatt).
- Wegweiser:** Das Aufstellen oder Anbringen von Wegweisern, Ballone etc. ist gemäss Strassenverkehrsgesetz nicht gestattet.
- Parkplätze:** Der Parkplatz bei der Einfahrt Frauenfelderstrasse steht den Mietern zur Verfügung. **Die Zufahrt zum Gebäude ist nur zum Güterumschlag oder Transport behinderter Personen gestattet.** Nach dem Ausladen sind die Fahrzeuge vom Teerplatz zu entfernen. Für Schäden an Falschparkierer die durch spielende Kinder verursacht werden lehnt der Quartierverein Eichwäldli jede Haftung ab.
- Nachtruhe:** Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe ausserhalb der Anlage. Tonwiedergabegeräte sowie Verstärkungsanlagen sind so einzustellen, dass Drittpersonen nicht gestört werden. Türen und Fenster müssen geschlossen werden. Beim Verlassen der Freizeitanlage wird gebeten, sich leise zu entfernen. Denken sie an die Anwohner.
- Reinigung:** Sämtliches Geschirr muss abgewaschen und versorgt sein. Klebstreifen von Tischen und Wänden entfernen. Tische und Stühle reinigen und in den Urzustand stellen. WC-Anlagen reinigen und alle Böden wischen und nass aufnehmen. Die Lokalitäten müssen ordentlich übergeben werden. Eine Nachreinigung durch die Vermieterin wird mit CHF 35.-- pro Stunde verrechnet. Der Grill muss vom Mieter gereinigt werden.
- Tische /Stühle:** Tische und Stühle von der Anlage dürfen im Freien nicht aufgestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, eine Festbestuhlung zu mieten.
- Kontrollen:** Da es sich bei der Freizeitanlage um einen Wirtschaftsbetrieb handelt, sind zusätzliche Kontrollen durch die Stadtpolizei (Wirtschaftspolizei) möglich.
- Schäden:** Der Quartierverein Eichwäldli übernimmt keinerlei Haftung weder für Sach- noch Personenschäden. Allfällige Schäden am Gebäude und/oder Mobiliar sind der Vermieterin unaufgefordert zu melden.
- Rauchverbot:** Das gesetzliche Rauchverbot gilt auch in der Freizeitanlage.
- Hausordnung:** Die Hausordnung ist im Saal aufgehängt und sollte unbedingt beachtet werden.